



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

09. Oktober 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023

Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)

Vorlagen Nummer: VII/2023/06166

TOP: 10.14

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der aktuelle Stand der Einstellung eines eigenen Försters ist weit fortgeschritten, praktisch abgeschlossen. Es wurde ein Bewerber ausgewählt und die Zusage des Bewerbers liegt vor. Der Vertrag mit dem Landeszentrum Wald wurde fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt. Nur durch die Anstellung eines Mitarbeiters mit einem Abschluss der Forstwissenschaften mindestens auf Niveau Bachelor kann danach der gesetzlichen Pflicht zur Bewirtschaftung des Waldes entsprochen werden.

Die im Stellenplan neu geschaffenen 3 Waldarbeiterstellen sind bisher nicht besetzt worden. Wie die Verwaltung schon zum Beschluss VII/2021/02659 dargelegt hat, besteht jedoch besonders für diese Stellen ein Bedarf, um dem höheren Arbeitsaufwand gerecht zu werden.

Gründe:

1. Die Waldschäden (Sturm 2015 und 2016, Trockenheit und Schaderreger ab 2018) haben deutlich zugenommen. Die Beseitigung der Schäden (Flächenvorbereitungen, Wiederaufforstungen, und vor allem die Pflege der Aufforstungen über viele Jahre generieren einen hohen Personalbedarf.

2. Der hohe Anteil an Waldschutzgebieten erfordert zusätzlich einen höheren Personalaufwand um die Ziele der Schutzgebiete zu erreichen. Hier ist die Erfüllung des 2023 erstellten Managementplanes des FFH Gebietes Dölauer Heide an erster Stelle zu nennen, weitere Managementpläne (Forstwerder, Nordspitze Peißnitz und Rabeninsel) werden folgen.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT



3. Im Zuge der Klimaveränderungen ist die Pflege und der Schutz des Waldes ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes. Es bedarf aber eines höheren Arbeitsaufwandes.

4. Die zunehmende Nutzung des Waldes zur Erholung erfordert gegenüber anderen Waldflächen einen erhöhten Aufwand zur Unterhaltung der Infrastruktur.

Im Weiteren wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage VII/2021/02659 verwiesen.

René Rebenstorf
Beigeordneter